

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie 51.01	Drucksache 15165/12	Datum 19. Mrz. 2012
-----------------------------------------------------------------	------------------------	------------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	19.04.2012	X					
Verwaltungsausschuss	02.05.2012		X				
<b>Rat</b>	08.05.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
-----------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder (U3) in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege  
Planungskonferenz 2012: RIK-Investitionskostenförderanträge für das Jahr 2013**

1. Für das Jahr 2013 werden die in der Anlage grau hinterlegten vier Investitionskostenförderanträge für die Schaffung neuer Krippenplätze an das Land Niedersachsen weitergeleitet.
2. Für Maßnahmen im Bereich der Kindertagespflege wird pauschal ein Betrag in Höhe von 160.000,00 € eingeplant.
3. Sofern eine mit Priorität versehene Maßnahme nicht wie geplant umgesetzt werden kann oder aus dem Bereich der Kindertagespflege der Pauschalansatz nicht ausgeschöpft wird, können Maßnahmen aus dem Programm Ausbau U3 auf 40 % als Nachrücker an das Land weitergeleitet werden.
4. Mit den jeweiligen Trägern werden einzelfallbezogene Absprachen zur Finanzierung getroffen.

**Begründung:**Grundsätzliches:

Mit der Entscheidung der Bundesregierung zum Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-jährige Kinder (Plätze in Krippe und Tagespflege) auf eine Versorgungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 % bis zum Jahr 2013 werden im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger nochmals neue Maßstäbe gesetzt.

Gemäß Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK) erhält die Stadt Braunschweig als örtlicher Jugendhilfeträger für Zuwendungen im investiven Bereich für die Jahre 2008 bis 2013 Finanzmittel in Höhe von 6.298.519,00 € auf Basis der Anzahl der unter 3-jährigen Kinder zum 31. Dezember 2005.

Ausgehend von den erwähnten Basisdaten entfallen im Rahmen der Investitionskostenförderung 70 % auf neu einzurichtende Plätze in Kindertagesstätten und 30 % auf zusätzlich geschaffene Plätze in der Kindertagespflege.

Die im Rahmen der Investitionskostenförderung durch das Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel können zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege durch

- Neubau, Erweiterungsbau, Umbaumaßnahmen,
- den Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgender Umbaumaßnahmen und/oder
- zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen

herangezogen und eingesetzt werden.

Alleiniger Empfänger der Zuwendungen und somit planungs- und abrechnungspflichtig ist die Stadt Braunschweig als örtlicher Jugendhilfeträger.

Auswahl der Investitionsmaßnahmen:

Für das Förderbudget des Jahres 2013 liegen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie insgesamt zehn entscheidungsreife Anträge auf Investitionskostenförderung vor, die in der Anlage 1 als Übersicht beigefügt sind. Wie in den Vorjahren wurden die Anträge unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Kriterien priorisiert:

- Bedarf und Nachfrage
- Finanzrahmen
- Planungsreife der Antragsunterlagen
- Realisierbarkeit in 2013
- Verhältnis „neue Plätze : Kosten“
- Vorhandene Raumkapazitäten

Unter Beachtung des durch das jährliche Förderbudget vorgegebenen Finanzrahmens können vier Maßnahmen umgesetzt werden, mit denen bis 2013 insgesamt 135 neue Plätze in *Einrichtungen* geschaffen werden können, davon 60 Plätze in einer Betriebskindertagesstätte der Siemens AG. Dieser Antrag kann nur anteilig berücksichtigt werden, da der Finanzrahmen des Landes eine volle Förderung der Maßnahme nicht ermöglicht.

Es ist sichergestellt, dass die Voraussetzungen für die U3-RIK-Förderung für diese Einrichtungen geschaffen werden. Der Finanzrahmen (Fördermittel von Bund und Land sowie städtische

Komplementär mittel) ist mit oben genannter Einschränkung hinsichtlich des Antragsumfangs der Siemens AG ausreichend.

Nicht berücksichtigt wurden Maßnahmen, bei denen die Realisierbarkeit in 2013 auf Grund des aktuellen Planungsstands oder der Umsetzbarkeit von Hortverlagerungen fraglich ist. Andere Maßnahmen wurden wegen der Höhe der Pro-Platz-Kosten nicht mit Priorität versehen. Als Nachrücker werden daher Maßnahmen des 40%-Ausbaus vorgesehen.

Für den Bereich *Kindertagespflege* werden für das Antragsjahr 2013 insgesamt 160.000,00 € vorgesehen.

Eine Abstimmung der Maßnahmen erfolgte unter Beteiligung der freien Träger im Rahmen der Planungskonferenz am 13. März 2012.

I. V.

gez.

Markurth

**Anlage**

**Anträge zur RIK-Förderung 2013**

Folgende Anträge liegen zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Budget 2013 vor. Die farblich hinterlegten Maßnahmen werden zur Umsetzung vorgeschlagen:

<b>StBez.</b>	<b>Träger/Einrichtung</b>	<b>neue U3-Plätze</b>
112 Wabe-Schunter- Beberbach	Kita „Karamba“	30
112 Wabe-Schunter- Beberbach	Stadt Braunschweig; Kita Querum	15
112 Wabe-Schunter- Beberbach	Ev.-luth. KV (BT); Kita Bienrode	15
132 Viewegs Garten- Bebelhof	Siemens AG; Neubau Betriebskita	60
211 Stöckheim- Leiferde	AWO (BT), Kita Stöckheim	8
213 Südstadt- Rautheim- Mascherode	Ev.-luth. KV; Kita Mascherode	15
221 Weststadt	AWO, Kita Muldeweg	15
222 Timmerlah- Geitelde- Stiddien	Paritäten; Kita Geitelde	7
224 Rünigen	Ev.-luth. KV (BT); Kita Rünigen	8
332 Schunteraue	Kita Sterntaler e. V.; Steinriedendamm 40	30